

# Hinweise für die Gewässerunterhaltung



Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde mit Sitz in Beverstedt hat u. a. die Aufgabe, für die 4 Unterhaltungsverbände und derzeit 10 Wasser- und Bodenverbände die Gewässerunterhaltungsarbeiten zu organisieren.

Insgesamt handelt es sich dabei um fast 1.500 km Gewässer II. und III. Ordnung.

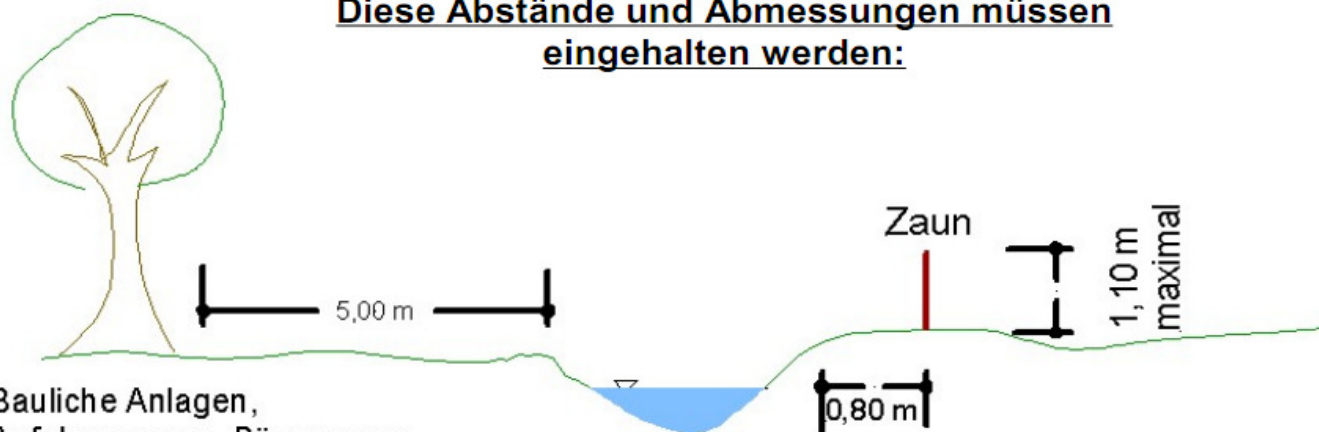
Die meisten Gewässer müssen jährlich gemäht werden, um zum einen den schadlosen Wasserabfluss gewährleisten und zum anderen um zur Pflege und Entwicklung des Gewässers beitragen zu können.

## **Mit Ihrer Hilfe geht es besser!**

In den Verbandssatzungen der Unterhaltungs- und Wasser- und Bodenverbände gibt es ein paar Pflichten, die jeder direkte Anlieger zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung einhalten muss:

1. Einhaltung des 5 m breiten Räumstreifens ab Böschungsoberkante (keine Anpflanzungen und baulichen Anlagen)
2. Bei Errichtung von Zäunen sind diese 80 cm von der oberen Böschungskante entfernt aufzustellen mit einer max. Höhe von 1,10 m
3. Jeder Anlieger ist zur entschädigungslosen Aufnahme des Räumgutes verpflichtet
4. Einjährige Anbaukulturen können in dem 5,00 m-Räumstreifen bis zu einem Abstand von 1,00 m von der oberen Böschungskante entfernt angelegt werden. Das Mitglied hat dann jedoch keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung, wenn diese Kulturen im Räumstreifen bei ordnungsgemäßen Unterhaltungsarbeiten, insbesondere durch das Überfahren mit Maschinen und das Ablagern von Aushub (Schlamm, Mähgut) beschädigt werden.

### **Diese Abstände und Abmessungen müssen eingehalten werden:**



Bauliche Anlagen,  
Anpflanzungen, Bäume usw.  
außerhalb des 5,0 m  
Räumstreifens!

Bei Weidegrundstücken:  
Zäune 80 cm von der  
Böschungsoberkante entfernt und  
nicht höher als 1,10 m!

# Hinweise für die Gewässerunterhaltung



Keine Anpflanzungen im 5 m Räumstreifen! Sie behindern die Durchfahrt für die Räumfahrzeuge!



Keine zu hohen Zäune ohne Abstand zum Gewässer!



Keine baulichen Anlagen im 5 m Räumstreifen! Sie behindern die Durchfahrt für die Räumfahrzeuge und sorgen für instabile Ufer!



Keine Ablagerungen am Gewässer! Sie können hinein rutschen und den Abfluss behindern!



Mit der Einhaltung des Räumstreifens wird die Gewässerunterhaltung erleichtert und es entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten!

Haben Sie Fragen?  
Rufen Sie uns gerne an!  
Telefon: 04747 / 87396-0